

Kleine Anfrage 7/1858

des Abgeordneten Czuppon (AfD)

Förderung der Beschaffung von Einsatzbekleidung der Thüringer Feuerwehren

Wie der über das Internet zugänglichen Einladung zur 16. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses des Thüringer Landtags am 4. März 2021 zu entnehmen ist, war dort unter dem Tagesordnungspunkt 21 eine Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung mit Vorlage 7/1664 der Landesregierung Beratungsgegenstand. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat zwar verspätet am 2. September 2020 eine neue Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe erlassen (Thüringer Staatsanzeiger Nummer 39/2020), hierbei aber die Neubeschaffung von Einsatzbekleidung der Feuerwehren nicht als Gegenstand der Förderung vorgesehen. Wie bekannt ist, kostet die Beschaffung normgerechter, moderner Einsatzbekleidung bis zu 1.200 Euro je Feuerwehrangehörigen. Diese Kostenlast können viele Gemeinden und Städte in Thüringen aufgrund der durch die "Corona-Pandemie" wegbrechenden Einnahmen nicht mehr länger alleine tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Sach- und Rechtsgründen wurde eine Beschaffung von Einsatzbekleidung der Feuerwehren in Thüringen in der derzeit geltenden Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe nicht als förderfähige Maßnahme berücksichtigt?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe mit Aufnahme der Beschaffung von Einsatzbekleidung für Thüringer Feuerwehren zu ändern und wenn ja, wann und mit welchem finanziellen Umfang?
3. Falls Frage 2 mit Nein beantwortet wird, aus welchen Sach- und Rechtsgründen nicht?

Czuppon